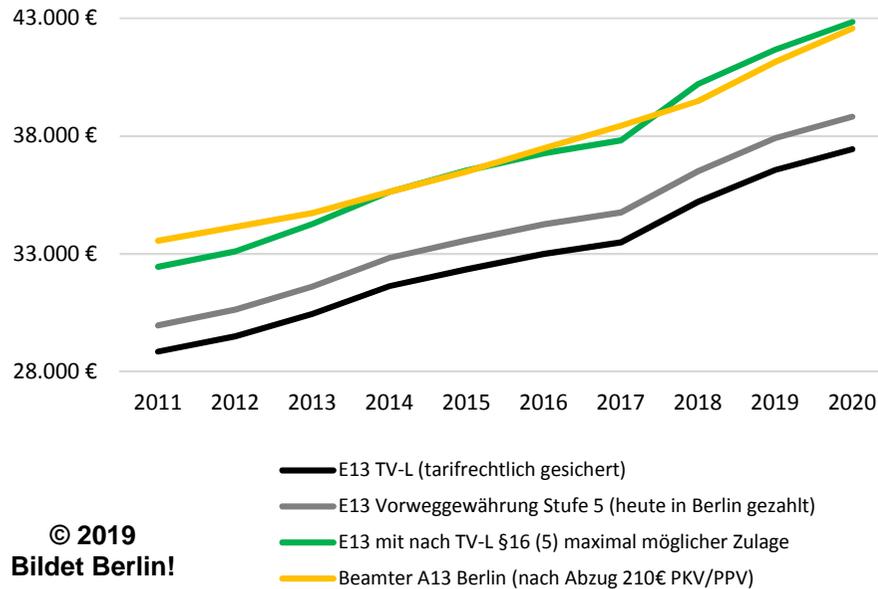
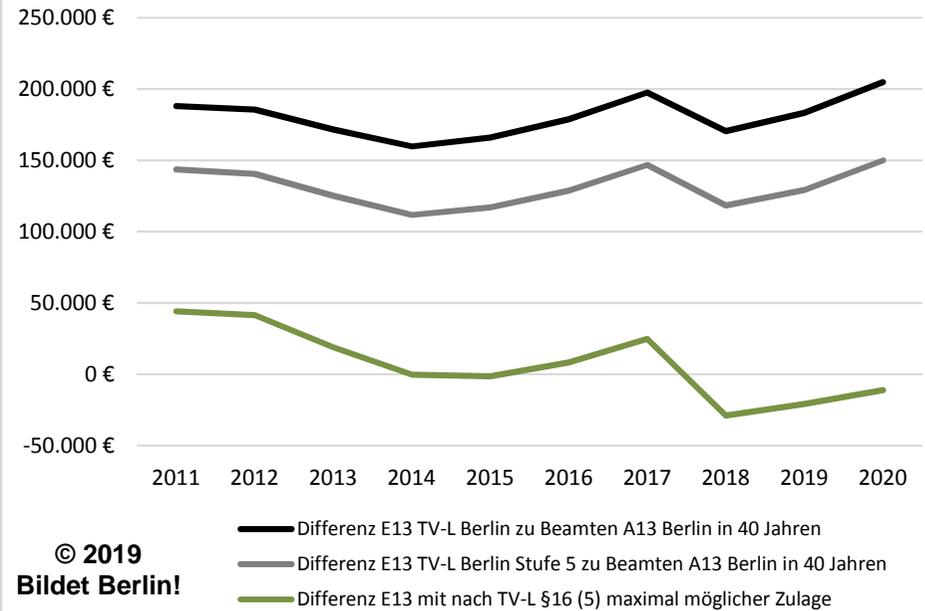


### Entwicklung durchschnittliches Jahresnettoeinkommen einer ledigen, kinderlosen Lehrkraft in Berlin



© 2019  
Bildet Berlin!

### Entwicklung der Differenz des durchschnittlichen Jahresnettoeinkommens von angestellten und beamteten ledigen, kinderlosen Lehrkräften in Berlin



© 2019  
Bildet Berlin!

Jahr	E13 TV-L (tarifrechtlich gesichert)	E13 Vorweggewährung Stufe 5 (heute in Berlin gezahlt)	E13 mit nach TV-L §16 (5) maximal möglicher Zulage	Beamter A13 Berlin (nach Abzug 210€ PKV/PPV)	Jahr	Differenz E13 TV-L Berlin zu Beamten A13 Berlin in 40 Jahren	Differenz E13 TV-L Berlin Stufe 5 zu Beamten A13 Berlin in 40 Jahren	Differenz E13 mit nach TV-L §16 (5) maximal möglicher Zulage	Vergleich zu 2011
2011	28.861,59 €	29.973,98 €	32.457,36 €	33.562,87 €	2011	188.051,20 €	143.555,60 €	44.220,40 €	
2012	29.510,20 €	30.640,29 €	33.111,66 €	34.150,16 €	2012	185.598,57 €	140.394,85 €	41.539,91 €	-3.160,75 € -2%
2013	30.450,73 €	31.612,72 €	34.267,58 €	34.737,93 €	2013	171.488,00 €	125.008,40 €	18.814,00 €	-18.547,20 € -13%
2014	31.642,81 €	32.842,44 €	35.642,00 €	35.634,81 €	2014	159.680,00 €	111.694,80 €	-287,60 €	-31.860,80 € -22%
2015	32.350,26 €	33.576,06 €	36.532,84 €	36.500,80 €	2015	166.021,60 €	116.989,60 €	-1.281,60 €	-26.566,00 € -19%
2016	33.009,54 €	34.259,40 €	37.272,50 €	37.478,90 €	2016	178.774,47 €	128.779,91 €	8.255,73 €	-14.775,69 € -10%
2017	33.500,20 €	34.768,24 €	37.815,15 €	38.435,90 €	2017	197.428,00 €	146.706,40 €	24.830,00 €	3.150,80 € 2%
2018	35.219,05 €	36.516,56 €	40.201,88 €	39.477,77 €	2018	170.348,87 €	118.448,47 €	-28.964,33 €	-25.107,13 € -17%
2019	36.564,44 €	37.918,53 €	41.666,78 €	41.147,82 €	2019	183.334,99 €	129.171,57 €	-20.758,61 €	-14.384,03 € -10%
2020	37.444,38 €	38.816,31 €	42.839,80 €	42.563,95 €	2020	204.783,04 €	149.905,88 €	-11.033,90 €	6.350,28 € 4%

- 1) jeweils nach sämtlichen Steigerungen zum 1. Oktober des Jahres  
In Berlin wurde bis 2018 weniger als TV-L bezahlt. Diese Differenz wurde seit 2010 schrittweise abgeschmolzen.
- 2) Zurzeit wird vom Land Berlin Lehrkräften, die noch nicht die Erfahrungsstufe 5 gewährt wird, eine außertarifliche Zulage in Höhe der Differenz zum Entgelt in der Erfahrungsstufe 5 gewährt. Dieses Angebot galt zunächst unter Vorbehalt der Haushaltslage, dieser Vorbehalt wurde später aufgegeben.
- 3) Vorweggewährung von 2 Erfahrungsstufen und Gewährung einer Zulage in Höhe von 20% des Entgelts der Erfahrungsstufe 2 gemäß §16 (5) TV-L.

## Analyse

Sowohl angestellte wie beamtete Lehrkräfte haben kontinuierlich Steigerungen im durchschnittlichen Jahresnettoeinkommen erfahren. In den Jahren 2011 bis 2014 hat sich die Differenz des durchschnittl. Jahresnettoeinkommens von angestellten und beamteten ledigen, kinderlosen Lehrkräften in Berlin leicht verringert. In den Jahren 2014 bis 2017 hat sich die Differenz jedoch wieder erhöht und ist im Oktober 2017 größer als im Oktober 2011. Erst die in der Tarifrunde 2017 erstreikte Einführung einer Erfahrungsstufe 6 führt zu einer erneuten Verkleinerung der Differenz. Die Differenz vergrößert sich 2019 und 2020 jedoch erneut, sodass der Vorteil durch die Erfahrungsstufe 6 nach nur 2 Jahren ausgeglichen und die Differenz erneut größer als 2011 ist.

In 40 Dienstjahren erhalten angestellte Lehrkräfte 2020 erneut **fast 150.000€ weniger netto** als ihre verbeamteten Kollegen. Ohne die derzeit in Berlin praktizierte **außertarifliche** Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 betrüge die Differenz 2018 sogar über 200.000€. An anderer Stelle haben wir die Differenz für verheiratete Lehrkräfte mit 2 Kindern modelliert, hier beträgt die Differenz trotz Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 heute fast 190.000€. Dabei ließe sich bei maximaler Anwendung von §16 (5) TV-L (Gewährung einer Zulage in Höhe von 20% der Erfahrungsstufe 2) zumindest ledigen Angestellten ein Brutto-Gehalt zahlen, das zu vergleichbaren Nettoeinkünften führen würde.

Diese Beträge betrachten nur das Einkommen lediger kinderloser Lehrkräfte. Beamtete Ehegatten erhalten in 40 Dienstjahren weitere über 60.000€ brutto, beamtete Eltern von 2 Kindern in 25 Jahren Unterhaltspflicht über 100.000€ brutto Familienzuschlag. Verheiratete beamtete Eltern von 2 Kindern erhalten also zusammen **über 160.000€ brutto dazu** - angestellte vereiratete Eltern von 2 Kindern **nichts**.

Dazu kommen Einbußen im Alter: Angestellte erwartet ein Rentenniveau von 43% der **durchschnittlichen(!)** Einkommen plus Leistungen der VBL. Beamte erhalten dagegen nach 40 Dienstjahren 71,5% der **letzten(!)** Gehaltsstufe.